

Antragsteller/-in: Name, Vorname, Geb.- Datum

Förderungsnummer:

zurück an

Landratsamt Roth
Amt für Ausbildungsförderung
Weinbergweg 1
91154 Roth



Sehr geehrte/r Antragssteller/in,

beim Besuch einer Fachschule sowie einer Fachakademie für Sozialpädagogik in Vollzeit haben Sie die Wahlmöglichkeit zwischen Schüler-BAföG und dem sog. „Aufstiegs-BAföG“ (AFBG).

1. **Schüler-BAföG** besteht aus 100 % Zuschuss-Förderung und ist in der Regel vom Elterneinkommen abhängig. Der Vermögensfreibetrag liegt bei Auszubildenden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei 15.000,00 Euro und bei Auszubildenden nach Vollendung des 30. Lebensjahres bei 45.000,00 Euro.
2. **Aufstiegs-BAföG** besteht aus 100 % Zuschuss-Förderung für den Unterhaltsbeitrag. Die Förderung ist vom Einkommen der Eltern unabhängig. Der Vermögensfreibetrag liegt grundsätzlich bei 45.000,00 Euro. Zusätzlich kann beim Aufstiegs-BAföG eine Förderung für Maßnahme- und Prüfungsgebühren sowie der Materialkosten für das Meisterprüfungsprojekt beantragt werden (50 % Zuschuss-Förderung und 50 % Darlehens-Förderung über die KfW-Bank).

Für weitergehende Fragen oder Informationen siehe unter <http://www.bafög.de> oder <http://www.aufstiegs-bafog.de>.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch zur telefonischen Beratung unter der Rufnummer: 09171 81-1335 oder 09171 81-1358 zur Verfügung.

Es wird um schriftliche Erklärung gebeten, welche Förderung Sie für den Besuch der Fachschule bzw. Fachakademie für Sozialpädagogik verbindlich erhalten wollen.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung beim Landratsamt Roth

ERKLÄRUNG:

„Ich möchte folgende Förderung erhalten: _____“

Ort, Datum

Unterschrift